



---

## **Richtlinien für die Vergabe von Bauplätzen**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.08.2020 die Richtlinien für die Vergabe von Bauplätzen beschlossen.

Die nachfolgend näher bezeichneten Kriterien sind Grundlage für die Entscheidung.

### **Ortsansässigkeit**

- ab 5 Jahre 5 Punkte
- ab 10 Jahre 10 Punkte
- ab 15 Jahre 20 Punkte
- als Ortsansässigkeit sollen auch frühere Zeiten gelten.

### **Kinder**

- Kinder bis 18 Jahre (auch ungeborene Kinder), die im Haushalt des Antragstellers gemeldet sind,  
je Kind: 5 Punkte

### **Junge Familien**

- Ehepaare und Lebenspartnerschaften die bis zu drei Jahre verheiratet oder verpartnert sind : 5 Punkte

## **Besondere Härten**

Wenn der Antragsteller, sein Ehegatte oder eines seiner Kinder eine Behinderung von mindestens 50% oder eine Pflegestufe nachweisen, erhalten je Person

- 50 %, Pflegestufe 1+2 3 Punkte
- 80 %, Pflegestufe 3+4 4 Punkte
- 100%, Pflegestufe 5+6 5 Punkte

## **Ehrenamt**

- Nachweislich mindestens zusammenhängend drei Jahre: 5 Punkte
- Zusammenhängend über 10 Jahre: 7 Punkte
- Die Punkte werden nur einer Person zugerechnet.
- Maßgeblich für die Berücksichtigung einer Tätigkeit im Ehrenamt sind die Regelungen in den Richtlinien des Landkreises Regensburg für die Vergabe der Ehrenamtskarten (Regelung für blaue Karte).

## **Sonstiges**

- Je Familie ist nur ein Antrag zulässig.
- Der Gemeinderat behält sich im Übrigen vor, in begründeten Ausnahmefällen abweichend von den vorstehenden Richtlinien zu entscheiden.
- Bei Punktgleichheit erhalten aktive Feuerwehrleute und Bewohner des Ortsteils Gebelkofen Zusatzpunkte
- Bebauung: bezugsfertig nach 5 Jahren - je nach Situation bei Mitteilung der Feststellung, dass das Grundstück bebaubar ist (vorgezogener Kaufvertrag) oder nach Vertragsabschluss, wenn das Grundstück bereits bebaubar ist.
- Selbstbezugsverpflichtung 10 Jahre